

# Antrag auf Bauabnahme für UVP-Projekte

gemäß Landesgesetz vom 13. Oktober 2017 Nr. 17, Art. 25

Stempelmarke zu 16,00 Euro  
Identifikationsnummer  
  
und Datum  
 .  .

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol  
Abteilung 29 - Landesagentur für Umwelt und  
Klimaschutz

**29.1 Amt für Umweltprüfungen**  
Landhaus 9, Amba-Alagi-Straße 35  
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 18 00 - Fax 0471 41 18 59

E-Mail: [uvp@provinz.bz.it](mailto:uvp@provinz.bz.it)

PEC: [uvp.via@pec.prov.bz.it](mailto:uvp.via@pec.prov.bz.it)

Bezahlung mittels F23 (Steuerkodex: 456T)

## STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)

Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93

im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen  
eingetragen

anderes

## Der/Die Antragsteller/in

Familienname

Vorname

Geburtsort

Provinz

Staat

Geburtsdatum  .  .

Wohnhaft in

PLZ

Ort

Provinz

Straße/Platz

Nummer

Telefon

E-Mail

Steuernummer

als:

Beauftragte/r, gesetzliche/r Vertreter/in der Firma/Betrieb/Körperschaft

Mit Sitz in:

PLZ  Ort  Provinz

Straße/Platz  Nummer

Telefon  Handy

E-Mail

MwSt. Nr.

Steuernummer

## Inhalt

Ansuchen um Bauabnahme des UVP-Projektes:

Genehmigt mit

Beschluss der Landesregierung Nr.  vom  .  .

Beschluss der Landesregierung Nr.  vom  .  .

Beschluss der Landesregierung Nr.  vom  .  .

Die gemäß Art. 20 des Landesgesetzes Nr. 17/2017 genehmigten Anlagen werden am

.  .  in Betrieb gehen.

*(Der Antrag ist mindestens **15 Tage** vor Inbetriebnahme der Anlagen einzureichen.)*

## Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

*Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Das **Formular F23** ist dem vorliegenden Ansuchen eingescannt beizufügen. In der Beschreibung des F23 ist der Gegenstand des Ansuchens anzuführen.*

*Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.*

## Der Techniker

Familienname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Geburtsort	<input type="text"/>	Provinz	<input type="text"/> <input type="text"/> Staat <input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>		
E-Mail	<input type="text"/>		
Berufsalbum	<input type="text"/>		
Nr. Einschreibung	<input type="text"/>	Provinz	<input type="text"/>

**erklärt** im Sinne des Art. 25 des Landesgesetzes Nr. 17/2017, dass die errichteten Anlagen dem genehmigten UVP-Projekt entsprechen.

### Mitteilung gemäß Datenschutz

Der/Die Antragsteller/in erklärt, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

### Mitteilung des digitalen Domizils

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

**Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):**

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Datum

Unterschrift des Technikers/der Technikerin\*

## Anlagen

- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)
- Kopie des Formulars F23 (*falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 erfolgt*)

---

\*Die Erklärung muss von einem/er im Berufsalbum eingeschriebenen Techniker/in gezeichnet werden.